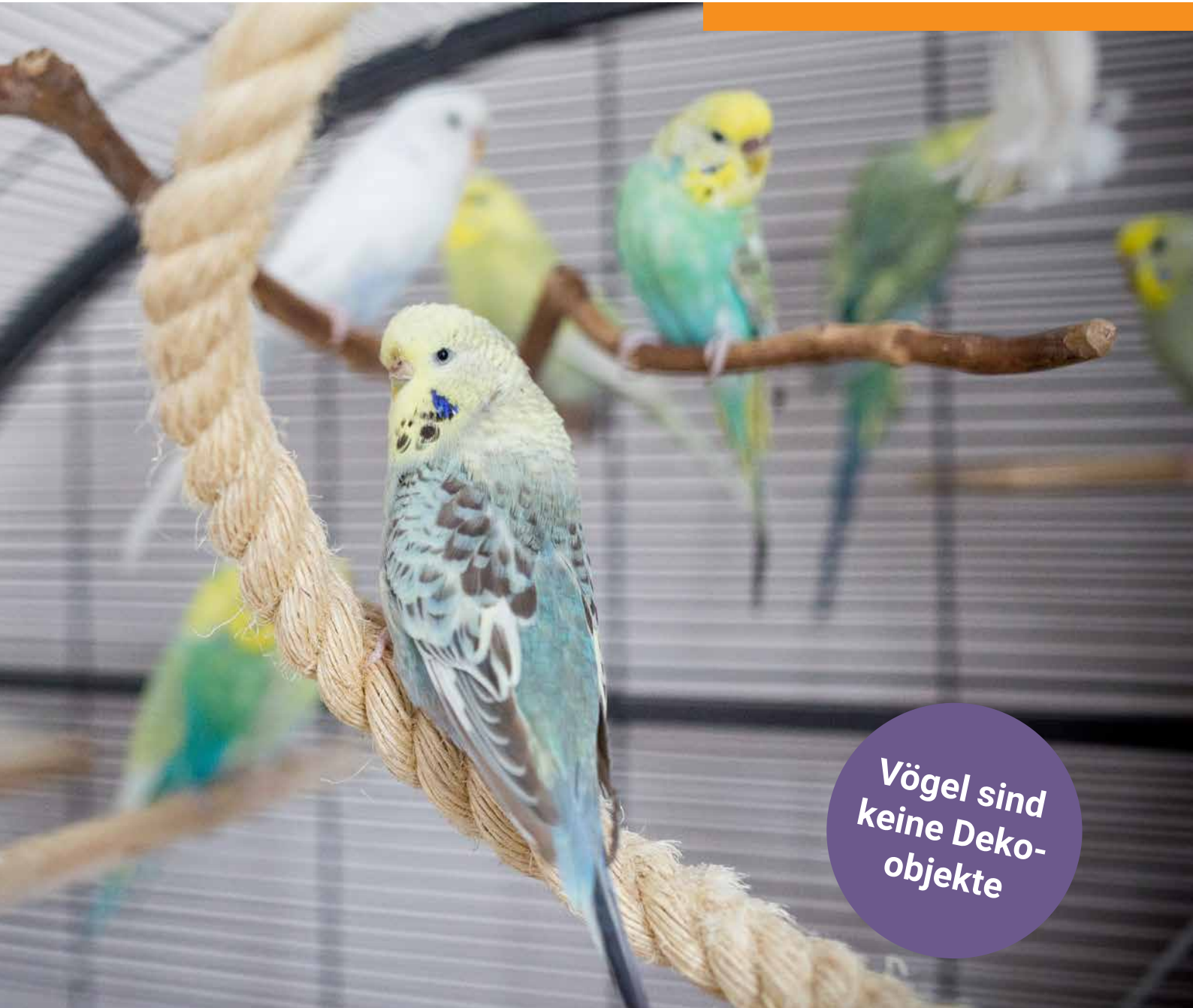




SCHWEIZER
TIERSCHUTZ STS



Vögel sind
keine Deko-
objekte

STS-RECHERCHE

Wie leben Vögel in Schweizer Haushalten?

Ergebnisse einer anonymen Umfrage

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	5
2. Vorgehen und Fragestellungen	6
3. Auswertung STS-Umfrage	6
3.1 Anzahl Vogelhaltungen in der Schweiz	6
3.2 Wie viele Vögel werden pro Halter oder Halterin gehalten?	6
3.3 Welche Vogelarten werden in der Schweiz häufig gehalten?	7
3.4 Anteil der Gehege mit mindestens einem Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung	8
3.5 Gehegemasse	8
3.6 Einrichtung	10
3.7 Sozialstruktur	10
3.8 Freiflug	11
3.9 Erwerb, Herkunft und Zuchtform von Vögeln	12
3.10 Kenntnisse gesetzliche Vorschriften	13
4. Erkenntnisse zur Haltung von häufig gehaltenen Vogelarten	14
4.1 Wellensittiche	14
4.2 Nymphensittiche	15
4.3 Kanarienvögel	16
4.4 Agaporniden	16
4.5 Kongo-Graupapagei	16
4.6 Sittiche und Papageien	17
4.7 Gehege mit mehreren Vogelarten	17
5. Gesamteinschätzung der Vogelhaltung in der Schweiz	18
5.1 Das läuft gut bei der Vogelhaltung in der Schweiz	18
5.2 Hier bestehen die grössten Haltungsdefizite	20
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	26
7. Anhang	27

© 2024 Schweizer Tierschutz STS

© Fotos Schweizer Tierschutz STS (falls nicht anders vermerkt)

Diese STS-Recherche können Sie auch als PDF downloaden unter
www.tierschutz.com/tierschutz/themen/heimtiere/sts-recherche-zur-vogelhaltung/

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS
 Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
 Tel. 061 365 99 99
 sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com
 Postkonto 40-33680-3
 IBAN CH16 0900 0000 4003 3680 3

Autorin und Autor

Lucia Oeschger, MSc Biologie, STS-Fachstelle Heimtiere
 Dr. sc. nat. Samuel Furrer, Zoologe, STS-Geschäftsführer Fachbereich

Zusammenfassung

Der Schweizer Tierschutz STS hat eine Recherche zur Vogelhaltung in der Schweiz durchgeführt und dabei besorgniserregende Entdeckungen gemacht: Bei 50 % von 146 durch den STS analysierten Vogelhaltungen wurden Hinweise auf mindestens einen Verstoß gegen die Schweizer Tierschutzgesetzgebung gefunden. Wenn die Ergebnisse auf die gesamte Schweiz hochgerechnet werden, ist schweizweit von rund 20'000 nicht legalen und somit strafbaren Vogelhaltungen auszugehen!

Vögel sind keine Dekoobjekte

Die immer noch häufig verwendete Bezeichnung «Ziervögel» für Wellensittich, Kanarienvogel, Zebrafink und Co. zeigt auf, welchen Zweck viele als Heimtiere gehaltene Vögel während Jahrhunderten in erster Linie erfüllen mussten: Durch ihre prächtige Farbenvielfalt und ihren Gesang dienten sie zum Aufhübschen der menschlichen Behausung – je exotischer, farbenprächtiger und singfreudiger die Vögel, desto besser. Aus Tierschutzsicht ist die Haltung von Tieren zur reinen Zierde ein No-Go: bei einer guten, zeitgemässen Heimtierhaltung stehen stets die Bedürfnisse des Tieres im Zentrum. Vögel sollen in grosszügigen Gehegen mit artgleichen Sozialpartnern gehalten werden. Die Einrichtung muss sich stets an den natürlichen Bedürfnissen der Vogelart orientieren. Eine solche zeitgemässe Vogelhaltung ist aber noch längst keine Selbstverständlichkeit, wie der STS immer wieder feststellen muss: Die zahllosen Angebote von komplett ungeeigneten Käfigen und Einrichtungsgegenständen im Online- und Zoofachhandel sprechen eine deutliche Sprache. Die vorliegende Recherche gibt nun erstmalig einen Einblick in die tatsächlichen Haltungsbedingungen und erlaubt eine quantitative Analyse.

Hauptprobleme sind kleine Käfige und Einzelhaltung

Die Recherche des STS zeigt ein betrübliches Bild der heutigen Vogelhaltung. Besonders zu kleine Käfige und tierquälerische Einzelhaltungen sind verbreitete Tierschutzprobleme. Zwei Drittel der Vögel werden gemäss der Befragung in Gehegen (Käfige und Volieren) in der Wohnung gehalten. Solche Haltungsformen sind meist klein, die Vögel können nicht fliegen, sie sind keinen natürlichen Witterungseinflüssen und Reizen ausgesetzt und haben meist keinen Zugang zu natürlichem Sonnenlicht. Die traditionelle Käfighaltung von «Zier»-vögeln in der Wohnung ist demnach noch längst nicht aus der Schweiz wegzudenken, sondern stellt immer noch die am weitesten verbreitete Haltungsform dar.

In Bezug auf die von den Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern beschriebenen Gehegegrössen zeigt die Umfrage, dass es durchaus gute und grosszügige Haltungen gibt: Bei etwa einem Drittel der Haltungen leben die Vögel in grosszügigen Gehegen, welche den Empfehlungen des STS entsprechen. Der grösste Teil der Haltungen, rund 60 % der analysierten Gehege, weisen aber lediglich Masse der typischen, im Online- und Zoofachhandel erhältlichen Standardkäfige auf, die zwar knapp gesetzeskonform, aber keineswegs tierfreundlich sind. Die restlichen 10 % der Gehege entsprechen nicht einmal den minimalistischen, gesetzlichen Mindestmassen. Solche Tierhaltungen sind tierquälerisch und strafbar.

Ein weiteres häufiges Problem stellt die Einzelhaltung dar: Bei rund 20 % der Befragten leben Papageienartige (Graupapageien und Nymphensittiche) in tierquälerischer Einzelhaltung oder ohne artgleichen Partner. Die sozialen Tiere benötigen aber zwingend artgleiche Partner. Ansonsten leiden sie sehr unter der erzwungenen Isolation, verkümmern sozial und entwickeln in der Folge gravierende Verhaltensstörungen. Die Einzelhaltung von Vögeln ist deshalb gesetzlich verboten. Hartnäckig hält sich auch die Unart, Spiegel als Partnerersatz für die Vögel zu verwenden, obwohl seit vielen Jahren bekannt ist, dass diese keinesfalls als Partnerersatz dienen und gefährliche Verhaltensstörungen auslösen können. Neben der Verantwortung der Vogelhaltenden ist selbstverständlich auch der Handel in der Pflicht, solch problematisches Zubehör aus dem Sortiment gänzlich zu verbannen.

Der Zoofachhandel und die Vogelzüchterinnen und -züchter haben grossen Einfluss auf die Haltungsbedingungen

Mehr als die Hälfte der befragten Personen gab an, die Tiere im Zoofachhandel gekauft zu haben. Der Zoofachhandel und die Züchterinnen und Züchter stellten sich somit mit Abstand als wichtigste Erwerbsquellen für Vögel heraus, und nicht etwa – wie vermutet – der problematische Tierkauf übers Internet ohne jegliche Beratung und Kontrolle. Die vorgefundenen zahlreichen Gesetzesverstösse bei der Hälfte (50 %) aller bei der Umfrage analysierten Haltungen lassen darauf schliessen, dass die Information über eine tiergerechte Haltung bei gewerbsmässigen Tierverkäufen in der Praxis aber keinesfalls gut funktioniert. Dies, obwohl eine Informationspflicht über die Bedürfnisse und Haltungsanforderungen bei jedem gewerbsmässigen Tier- und Tiergehegeverkauf in der Tierschutzgesetzgebung verankert ist.

So kann aus Sicht des STS die Vogelhaltung verbessert werden

Mehr Wissen für Vogelhaltende und Fachpersonen: Das STS-Onlinetool www.tierhaltungsrechner.ch, welches bisher für andere kleine Heimtiere wie Nager, Kaninchen und Reptilien genutzt werden konnte, wurde als Soforthilfe um die Tierkategorie «Vögel» erweitert. Informationen zu 16 häufig gehaltenen Vogelarten sind nun im Rechner verfügbar. Das Onlinetool berechnet mit wenigen Angaben die gesetzlichen Anforderungen an die Vogelhaltung – und zeigt auf welche Gehegegrössen der Schweizer Tierschutz STS empfiehlt. Die Tierschutzempfehlungen des STS sind dabei deutlich höher als die gesetzlichen Mindestanforderungen und richten sich primär nach den spezifischen Bedürfnissen der Arten. Mit dem Rechner können sich Halterinnen und Halter somit ganz einfach eine erste Übersicht zu den Anforderungen einer Vogelart verschaffen.

Die Ergebnisse der Umfrage lassen den Schluss zu, dass **alle Anbieter von Vogelgehegen und sonstigem Zubehör das grösste Potential haben, um die Vogelhaltung bei Privaten zu verbessern**: Das Sortiment soll tierfreundlicher gestaltet werden, indem die kleinsten Käfigmodelle aus dem Sortiment genommen werden und auf den Verkauf von problematischem Zubehör (Spiegel) verzichtet wird. Das Angebot an Gehegen, die deutlich über die Mindestmasse gemäss Gesetzgebung hinausgehen, muss grösser werden. **Zoofachhandlungen sollten zudem unbedingt ihre Vorbildfunktion wahrnehmen**, da hier am meisten Vogelhalterinnen und -halter ihre Tiere und Zubehör kaufen. Sie sollen vorbildliche Vogelhaltungen zeigen und zukünftige Tierhalterinnen und -halter kompetent beraten und sich damit vom unspezialisierten Onlinehandel abgrenzen.

1. Einleitung

Der goldene Käfig: Vögel zur Zierde als Tradition?

Der Begriff «Ziervögel» zeigt auf, welchen Zweck als Heimtiere gehaltene Vögel während Jahrhunderten in erster Linie erfüllten: Durch ihre prächtige Farbenvielfalt und ihren Gesang dienten sie als Dekoobjekt – je exotischer die Vögel, desto besser.



Die (fehlende) Entwicklung der Vogelkäfige in der Geschichte: Heutige Modelle (rechts) sind den antiken, tierquälerischen Käfigen (links) erschreckend ähnlich. Blieb die Qualität der Vogelhaltung im letzten Jahrhundert in der Entwicklung tatsächlich stehen?

Vögel sind keine Dekoobjekte

Vögel werden in den meisten Fällen als Hobby gehalten. Drei Prozent der Befragten gaben zudem an, Vögel «zu Dekorationszwecken» zu halten. Leider ist dieser veraltete Haltungsgrund, welcher den gängigen Begriff «Ziervögel» geprägt hat, folglich noch nicht vollumfänglich aus der Schweiz verschwunden. Lebende Tiere sollten niemals als Dekoobjekt, sondern als Lebewesen mit eigenen, artspezifischen Bedürfnissen betrachtet werden und ihre Haltung muss sich an deren Wohlbefinden orientieren. Aus Tierschutzsicht ist die Haltung von Tieren zur Zierde ein No-Go: bei einer guten, zeitgemässen Heimtierhaltung stehen stets die Bedürfnisse des Tieres im Zentrum. Sie sollen nicht präsentiert werden, sondern möglichst tiergerecht in grosszügigen Gehegen mit Sozialkontakt und einer Einrichtung, welche die natürlichen Bedürfnisse berücksichtigt, gehalten werden. Eine solche zeitgemässe Vogelhaltung ist aber noch längst keine Selbstverständlichkeit, wie der STS immer wieder feststellen muss: Schon alleine die zahllosen Angebote von komplett ungeeigneten Käfigen und Einrichtungsgegenständen im Online- und Zoofachhandel¹ sprechen ihre eigene Sprache. Sie erlauben einen Einblick in die heutigen Haltungsbedingungen und liefern Hinweise auf Missstände. Mit dem vorliegenden Bericht hat der STS recherchiert wie die Haltungsbedingungen von Vögeln in der Schweiz heutzutage genau aussehen. Dazu wurden Vogelhaltende befragt. Im vorliegenden Bericht wurden die Haltungen durch die Fachpersonen des STS analysiert und ausgewertet. Die STS-Recherche deckt die konkreten und

¹ www.tierschutz.com/tierhaltung/heimtierhaltung/zoofachhandel/
www.tierschutz.com/app/uploads/2024/02/recherche_onlineverkauf_kleintiergehege-1.pdf

häufigsten Haltungsprobleme auf und gibt Handlungsempfehlungen zur Aufhebung dieser Missstände. Für alle, die in irgendeiner Form mit der Haltung von Vögeln als Heimtiere zu tun haben (gewerbliche und private Tier- und Gehegeverkäuferinnen und -verkäufer, Tierschutzorganisationen, Tierheime, Vollzugsbehörden, Tierhalterinnen und Tierhalter) ist der Bericht ein Hilfsmittel um verbreitete Tierschutzprobleme besser zu kennen. Durch die gezielte Information von zukünftigen und bestehenden Vogelhaltenden, einem angepassten Angebot an Gehegen und Zubehör im Handel, sowie durch ein Umdenken in Teilen der Züchterschaft kann das Wohl von Wellensittichen, Kanarienvögeln und Co. massgeblich gefördert werden.

2. Vorgehen und Fragestellungen

Zwischen dem 17. November und dem 22. Dezember 2021 wurde im Auftrag des STS vom Sozial- und Marktforschungsinstitut DemoSCOPE eine Umfrage² zu den Haltungsbedingungen von Vögeln in der Schweiz durchgeführt. Innerhalb der Onlinepanels des Umfrageinstituts wurden Halterinnen und Halter von Ziervögeln gesucht und identifiziert. Diesen wurde ein spezieller Fragebogen³ rund um die Haltung ihrer Vögel vorgelegt, dessen Beantwortung im Schnitt acht Minuten dauerte. Auf diese Weise konnten 139 Vogelhalterinnen und -halter interviewt werden. Im Fragebogen «Vögel» enthalten sind Fragen rund um Herkunft, Gehege und Fachkenntnisse der Tierhaltenden. Ebenfalls enthalten waren Fragen zum Wissen über die gesetzlichen Vorschriften zur Vogelhaltung. Alle Interviews wurden von der Fachstelle Heimtiere und Wildtiere des STS bewertet. So konnte schlussendlich eine Ad-Hoc Stichprobe mit 146 Gehegen von 139 Vogelhalterinnen und -haltern analysiert werden.

3. Auswertung STS-Umfrage

3.1 Anzahl Vogelhaltungen in der Schweiz

Im Rahmen der Umfrage wurden 1029 in der Schweiz wohnhafte Personen aus den Sprachregionen «Deutschschweiz» und «Westschweiz» befragt. Personen aus dem italienisch sprachigen Landesteil haben bei dieser Umfrage nicht teilgenommen.

Die Umfrage ergab, dass in 1 % der heimtierhaltenden Schweizer Haushalte Vögel leben. Demnach kann von rund **38'000 Vogelhaltungen** (ohne Geflügel) in der Schweiz ausgegangen werden.

Vögel belegen den 8. Platz der in der Schweiz am häufigsten gehaltenen Heimtieren (Katzen, Hunde, Fische, Kaninchen, Geflügel, Nager, Reptilien).

3.2 Wie viele Vögel werden pro Halter oder Halterin gehalten?

Anzahl Vögel im Haushalt	1 Vogel im Haushalt	2 Vögel im Haushalt	3 Vögel im Haushalt	4 Vögel im Haushalt	5 Vögel im Haushalt	5 – 10 Vögel im Haushalt	Mehr als 10 Vögel im Haushalt
130 Vogelhaltende	26	59	11	11	5	7	11

² Die Befragung wurde vom Schweizer Sozial- und Marktforschungsinstitut DemoSCOPE durchgeführt, Studiendesign siehe Anhang, Seite 33

³ Vollständiger Fragenkatalog siehe Anhang, Seite 27

3.3 Welche Vogelarten werden in der Schweiz häufig gehalten?

Basierend auf der Ad-hoc Stichprobe wurden 29 Vogelarten genannt. In 13 Fällen war gar keine Artzuordnung möglich (keine Eingabe der Vogelart). In 12 Fällen wurden ungenaue Bezeichnungen gemacht, die keine eindeutige Artzuordnung ermöglichte, z. B. «Sittich» oder «Papagei».

Deutscher Name	Wissenschaftliche Bezeichnung	Anzahl Haltungen	CITES ⁴
Total		146	
Wellensittich	Melopsittacus undulatus	58	
Nymphensittich	Nymphicus hollandicus	23	
Kanarienvogel	Serinus canaria f. domestica	17	
Zebrafink	Taeniopygia guttata	7	
Kongo-Graupapagei	Psittacus erithacus	7	CITES I
Papagei, Art nicht bestimmt		5	
Sittich, Art nicht bestimmt		3	
Gouldamadine	Chloebeia gouldiae	2	
Japanisches Mövchen / Spitzschwanz-Bronzemännchen	Lonchura striata	2	
Rotkopfamadine	Amadina erythrocephala	2	
Rosenköpfchen	Agapornis roseicollis	3	
Mohrenkopfpapagei	Poicephalus senegalus	2	CITES II
Blaustirnamazone / Rotbugamazone	Amazona aestiva	3	CITES II
Goldbrüstchen	Amandava subflava	1	
Graustrild	Estrilda troglodytes	1	
Tigerfink	Amandava amandava	1	
Beo	Gracula religiosa	1	CITES II
Graukopfstar	Sturnia malabarica	1	
Pfirsichköpfchen	Agapornis fischeri	1	CITES II
Blaügel-Sperlingspapagei	Forpus xanthopterygius	1	CITES II
Schönsittich	Neophema pulchella	1	CITES II
Bourkesittich	Neopsephotus bourkii	1	CITES II
Rosellasittich	Platycercus eximius	1	CITES II
Stanleysittich	Platycercus icterotis	1	CITES II
Ringsittich / Bauers Ringsittich	Barnardius zoonarius	1	CITES II
Springsittich	Cyanoramphus auriceps	1	CITES II

⁴ www.blv.admin.ch/blv/de/home/das-blv/kooperationen/internationale-institutionen/cites.html
 Viele Tier- und Pflanzenarten wurden durch übermässigen Handel gefährdet oder gar an den Rand der Ausrottung gebracht. Um die bedrohten Arten zu schützen, musste der Handel eingeschränkt und überwacht werden. Aus diesem Grund wurde 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (auch CITES genannt) ins Leben gerufen, welches aktuell in 180 Staaten der Welt Gültigkeit hat. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten werden in drei Anhänge eingeteilt. Anhang I enthält diejenigen Arten, welche stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Der Handel mit diesen Arten ist verboten oder stark eingeschränkt. Anhang II enthält Arten, welche bedroht sein können, wenn der Handel nicht reglementiert wird. Anhang III enthält Arten, welche regional bedroht sind. Vogelarten, welche in den Anhängen aufgeführt sind, können nur mit gültigen CITES-Papieren eingeführt werden. Ein Herkunftsnachweis ist zudem auch bei in der Schweiz nachgezüchteten Tieren dieser gelisteten Arten notwendig.

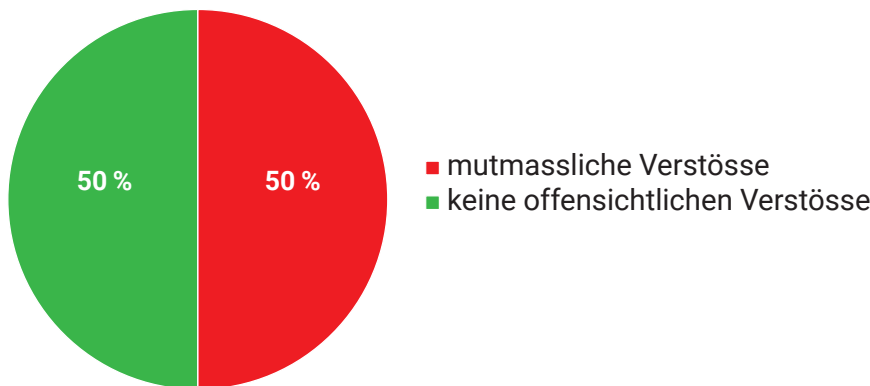
Princess of wales Sittich / Blaukappensittich	Polytelis alexandrae	1	CITES II
Tarantapapagei/Bergpapagei	Agapornis taranta	1	CITES II
Grüner Kongopapagei	Poicephalus gulielmi	1	CITES II
(noch) anderes		9	
Keine Antwort		17	

3.4 Anteil der Gehege mit mindestens einem Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung

Bei der Gesamtbewertung wurden bei rund 50 % der beschriebenen Gehegen Hinweise auf Verstösse gegen die gesetzlichen Vorschriften festgestellt. Bei diesen Haltungen ist mindestens einer der untersuchten Haltungparameter (zum Beispiel die Gehegedimension) ungenügend.

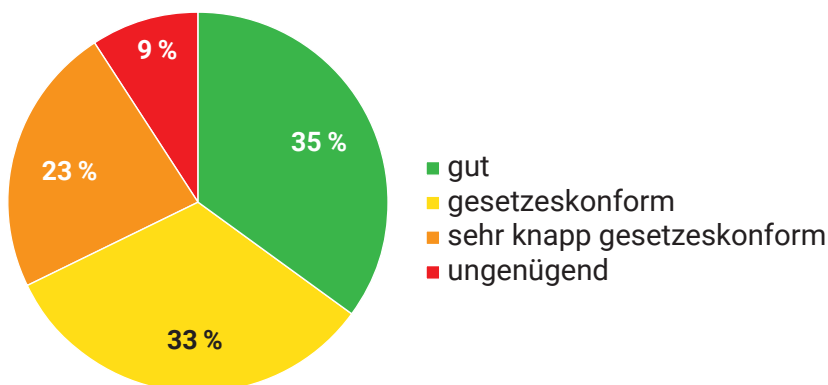
Vorstösse gegen Tierschutzgesetzgebung

Beurteilung von 133 Vogelhaltungen in Bezug auf Verstösse gegen die Tierschutzverordnung (TSchV). Mutmassliche Verstösse: Bei mindestens einem Haltungparameter gibt es Hinweise, die auf einen Verstoss gegen die Gesetzgebung hinweisen.

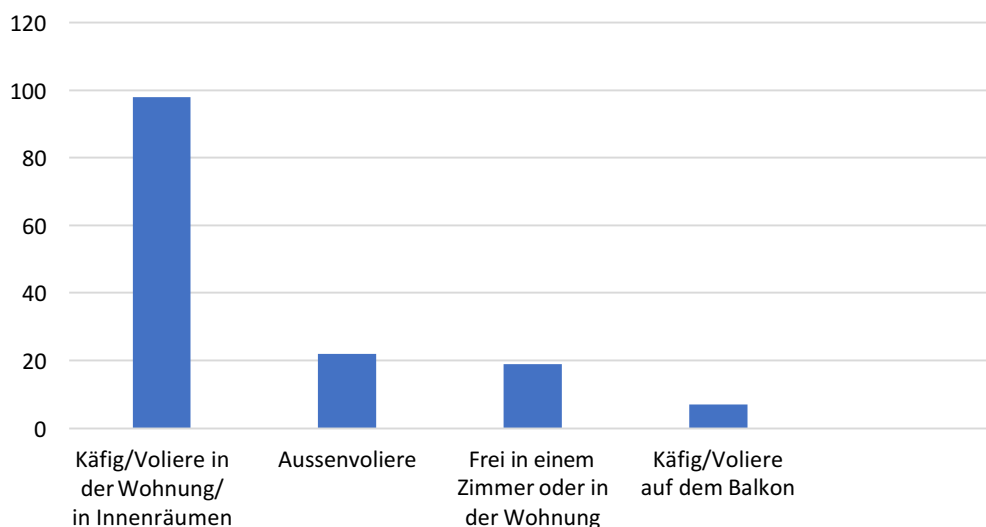


3.5 Gehegemasse

Gehegedimensionen (L x B x H) von 95 Vogelhaltungen.



Gehegetypen



Häufigkeit der verschiedenen Gehegetypen bei der Vogelhaltung in der Schweiz. Insgesamt wurden 146 Gehege eingestuft.

Zwei Drittel der Vögel werden in Käfigen und Volieren in Innenräumen gehalten. Die Haltung von Vögeln in traditionellen Käfigen in der Wohnung stellt immer noch die häufigste und am weitesten verbreitete Haltungsform von Vögeln dar. Weitere häufige Gehegetypen sind Aussenvolieren oder die käfigfreie Haltung in Vogelzimmern oder ganzen Wohnungen.

Bei vielen Gehegen handelt es sich um die typischen, handelsüblichen Modelle aus Zoofach- und Internethandel, welche manchmal grosszügig als «Voliere» angepriesen werden, aber eine geringe Grundfläche von weniger als 1 m² haben, dafür eine für Vögel (in Kombination mit geringer Grundfläche) praktisch nicht nutzbare, grosse Höhe von typischerweise 150 – 200 cm.

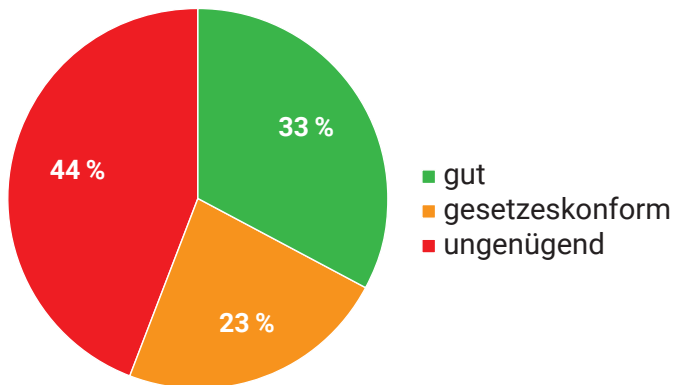
Bei der Beurteilung fiel besonders auf, dass die Gehegegrösse bei über 50% der Haltungen zwar gesetzeskonform ist, aber noch lange nicht tierfreundlich.

Erfreulich hingegen war die Beurteilung der Aussenvolieren, welche in keinem einzigen Fall eine Grundfläche von weniger als 2 m² aufwiesen. Dies entspricht der vom STS empfohlenen Fläche für die meisten typischen, als Heimtiere gehaltenen Vogelarten bis zur Grösse von mittelgrossen Sittichen (z. B. Nymphensittiche). Es liegt nahe, dass solche Volieren Einzelanfertigungen darstellen, welche wohl durch spezialisierte Gehegebauer konzipiert wurden und nicht Modelle «ab Stange» sind. Es ist durchaus nicht verwunderlich, dass die Aussenhaltungen in Bezug auf das Platzangebot deutlich besser abschnitten als diejenigen Gehege in Innenräumen.

Zusammenfassend zeigt sich in Bezug auf die Gehegegrössen von Schweizer Vogelhaltungen ein durchzogenes Bild, welches die bisherigen Erfahrungen des STS stützt: Handelsübliche Vogelkäfige für Innenräume sind mit Abstand die häufigsten Gehege. Aufgrund ihrer geringen Grösse ist eine tierfreundliche Vogelhaltung darin aber unmöglich. Durch die aus Sicht des STS rechtlich viel zu tief angesetzten Mindestmasse sind sie leider häufig trotzdem (knapp) gesetzeskonform. Demgegenüber stehen grosszügige Aussenhaltungsanlagen, welche mutmasslich von Fachleuten (Gehegebauern) als Einzelanfertigungen erstellt wurden und viel besser auf das Raumbedürfnis der entsprechenden Vogelart eingehen.

3.6 Einrichtung

Einrichtung von 131 Vogelgehegen



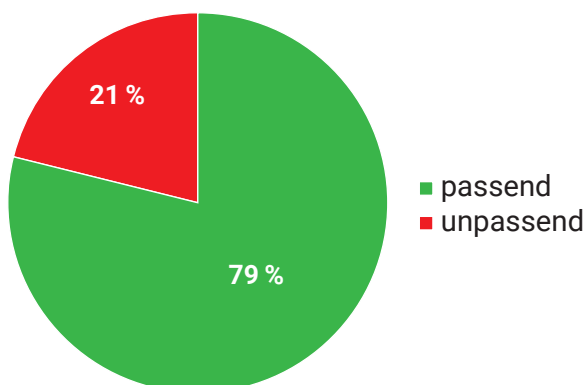
Bei fast der Hälfte aller beurteilten Gehege (44 %) fehlte mindestens ein Einrichtungselement, welches gesetzlich vorgeschrieben ist. Besonders häufig fehlten Badegelegenheiten, Vogelsand/Grit oder geeignete erhöhte Sitzgelegenheiten. Diese müssen federnd sein und verschieden dick sowie unterschiedlich ausgerichtet. Bei sämtlichen Papageienartigen (inkl. Sittiche) muss zusätzlich geeignetes Nagematerial (Naturäste) zur Verfügung stehen.

Wiederum schnitten die grosszügigen Aussenhaltungen durchschnittlich besser ab als diejenigen Einrichtungen in Käfigen in Innenräumen. Wertvoll für die Vögel sind hier besonders die natürlichen Sträucher, welche gleich mehrere Funktionen erfüllen (sowohl als federnde als auch unterschiedlich ausgerichtete Sitzgelegenheiten, als Nagematerial und insgesamt als Beschäftigung).

Überraschend ist, dass problematische Spiegel häufig als Einrichtungselement verwendet werden. Aus Sicht des STS wäre hier der Handel in der Pflicht, solch problematisches Zubehör aus dem Sortiment gänzlich zu verbannen.

3.7 Sozialstruktur

Beurteilung der Sozialstruktur bei 127 Haltungen



In rund 21 % der beurteilten Haltungen leben Vögel in tierquälerischer, verbotener Einzelhaltung (= Kategorie unpassend). Bei den anderen 79 % der Haltungen gaben die Befragten an, mindestens zwei artgleiche Tiere im Gehege zu halten.

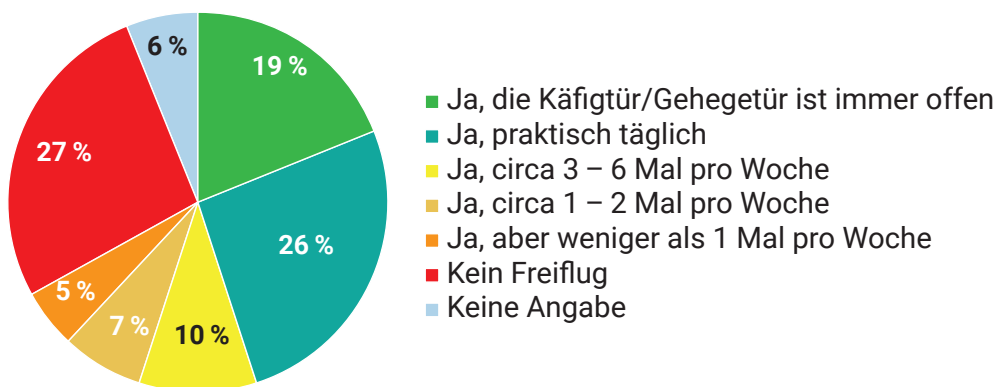
Auffällig ist, dass die Einzelhaltung nicht bei allen Vogelarten und -gruppen gleich häufig war: Während bei Finken keine Einzelhaltung genannt wurde, ist diese bei Papageien und Sittichen recht häufig, insbesondere bei Graupapageien und Nymphensittichen. In mehreren Fällen werden in Gehegen mit mehreren Vogelarten nur Einzeltiere einer Art gehalten. Auch dies muss kritisiert werden, da Vögel

aufgrund der artspezifischen Kommunikationsform stets einen artgleichen Partner brauchen und mit Tieren anderer Arten nur bedingt ihr Grundbedürfnis nach Sozialkontakt ausleben können. Bei 6 von 24 Einzelhaltungen befinden sich problematische Spiegel in den Gehegen. Der Irrglaube, dass Spiegel einen Partnerersatz darstellen hält sich somit hartnäckig. Besonders häufig betroffen sind Nymphensittiche.

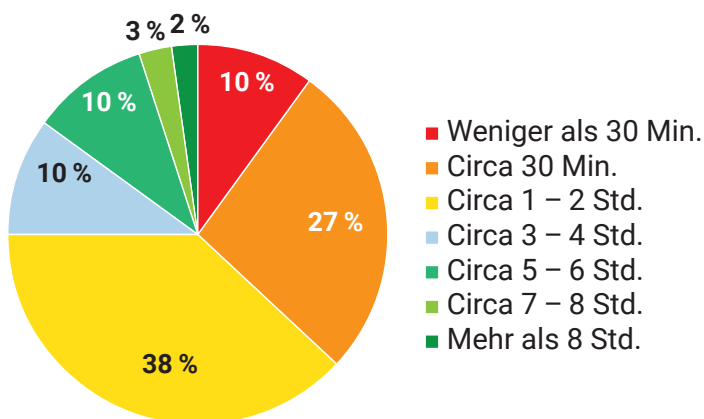
Gemäss Tierschutzgesetzgebung in der Schweiz ist die Einzelhaltung von Vögeln verboten. Die sozialen Tiere benötigen aber zwingend artgleiche Partner. Ansonsten leiden sie sehr unter der erzwungenen Isolation, verkümmern sozial und entwickeln in der Folge gravierende Verhaltensstörungen.

3.8 Freiflug

Häufigkeit vom Freiflug bei 125 Haltungen



Freiflug-Dauer bei 60 Haltungen



Bei etwa drei Vierteln der Vogelhaltungen wird den Tieren Freiflug gewährt, erfreulicherweise bei fast der Hälfte der Befragten sogar täglich. Am häufigsten dauert der Freiflug eine bis zwei Stunden. Allerdings gibt es dennoch eine beachtliche Anzahl von Vögeln, die niemals Freiflug erhalten, nämlich bei rund 27 % der Befragten.

Die Handhabung des Freiflugs zeigt sich allerdings auch sehr divers und offenbart somit, dass generell das Anbieten von Freiflug keinesfalls kleine Käfige kompensieren kann: Nur bei lediglich 5 % der Haltungen mit Freiflug dauert dieser jeweils sieben Stunden und mehr. Am häufigsten (75 %) beträgt die Freiflugdauer nicht mehr als jeweils zwei Stunden.

Die Möglichkeit von regelmässigem, ausgiebigem Freiflug in sicherer Umgebung stellt für Vögel eine wertvolle Bereicherung dar. Lediglich bei sehr grossen, gut eingerichteten Haltungen welche den Vögeln genügend Raum zum Fliegen lassen, kann aus Sicht des STS ganz darauf verzichtet werden.

Von Vogelhaltenden oder Verkäuferinnen und Verkäufern klein(st)er Vogelgehege wird als Ausrede

für einen kleinen Käfig oft auf ausgiebigen Freiflug verwiesen. Die Umfrageergebnisse offenbaren, dass täglicher, mehrstündiger Freiflug keine Selbstverständlichkeit ist. Darum sollten Vogelgehege aus Sicht des STS in jedem Fall, selbst wenn Freiflug gewährt wird, den Empfehlungen für tiergerechte Vogelgehege entsprechen, damit zumindest einige Flügelschläge möglich sind.

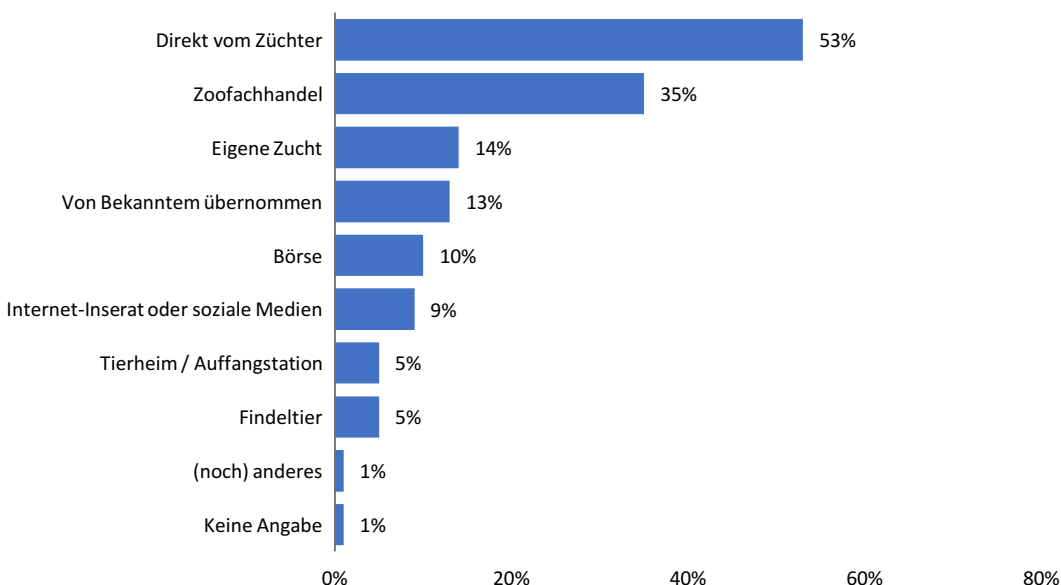
Auch wenn es bezüglich Häufigkeit und Dauer des Freiflugs durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten gibt, kann grundsätzlich festgehalten werden, dass mehr als die Hälfte der Vogelhaltenden ihren Tieren diese Aufwertung der Haltungsbedingungen gewährt.

3.9 Erwerb, Herkunft und Zuchtform von Vögeln

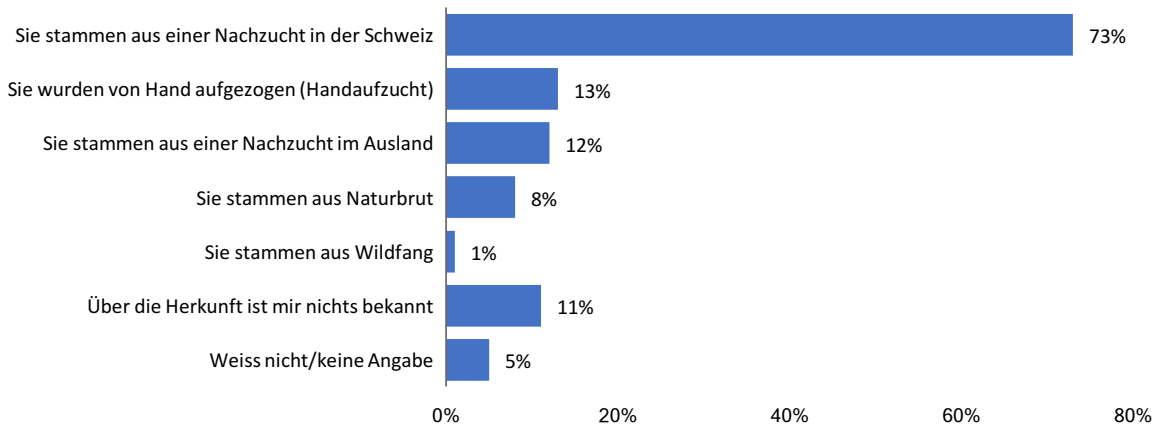
Vögel werden am häufigsten direkt bei einer Zucht gekauft (53 %). An zweiter Stelle steht der Zoofachhandel, wo 35 % der Befragten Vögel erwerben. Fast drei Viertel der Tiere stammt aus einer Nachzucht in der Schweiz, was aus Tierschutzsicht dem Import generell vorzuziehen ist. Bei Vögeln aus Import ist die Herkunft häufig unklar und fragwürdig: Zucht- und Aufzuchtbedingungen, ein strapaziöser Transport sowie der teils illegale Handel mit Wildfängen und/oder geschützten Arten stellen massive tierschutzrelevante Problematiken dar. Hier ist der Erwerb von Nachzuchten von gut geführten Schweizer Zuchten eindeutig vorzuziehen.

13 % der Befragten gaben an, dass sie mindestens ein Tier halten, welches aus Handaufzucht stammt. Die systematische Handaufzucht von Vögeln zwecks Hervorbringen von zahmen, aber auf den Menschen fehlgeprägten Vögeln ist aus Tierschutzsicht konsequent abzulehnen. Zu gross ist das Risiko, dass die Vögel Verhaltensstörungen und Gesundheitsprobleme entwickeln und ein artgemäßes Leben mit artgleichen Sozialpartnern niemals möglich sein wird. Aus Sicht des STS sollte die systematische Handaufzucht, so wie sie immer noch weit verbreitet bei einigen Papageienartigen gehandhabt wird, dringend gestoppt werden. Käufer sollten auf den Kauf solcher Tiere verzichten, aber natürlich ist auch ein Umdenken bei der Züchterschaft dringend angezeigt.

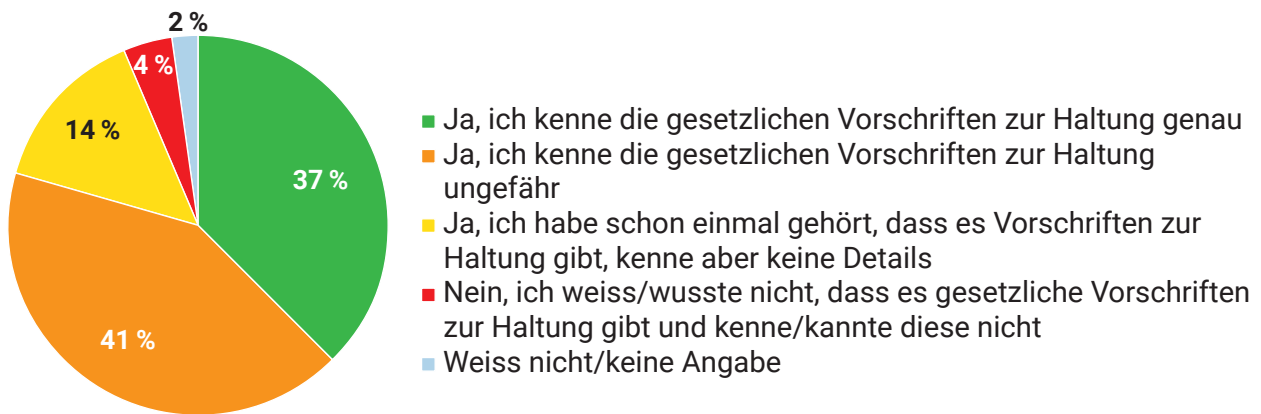
Erwerb von Vögeln, basierend auf den Angaben von 139 Befragten



Herkunft und Zuchtform von Vögeln, basierend auf den Angaben von 139 Befragten

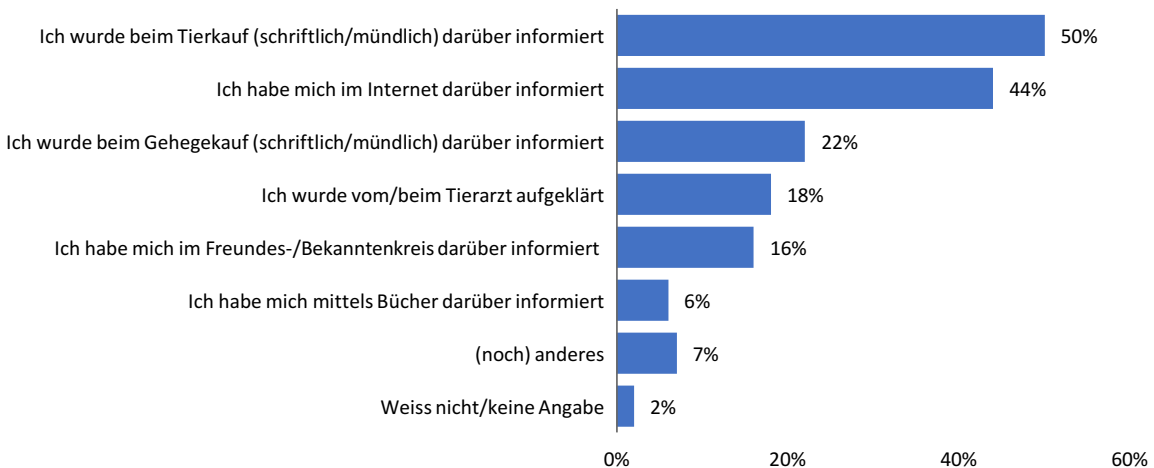


3.10 Kenntnisse gesetzliche Vorschriften



Etwa 95 % der Vogelhaltenden ist bewusst, dass gesetzliche Vorschriften zur Haltung von Vögeln in der Schweiz existieren. Allerdings gaben nur 37 % an, die Vorschriften genau zu kennen. Bei fast der Hälfte der Befragten scheinen lediglich lückenhafte bis spärliche Kenntnisse der Gesetzeslage vorhanden zu sein.

Informationsquelle gesetzliche Vorschriften



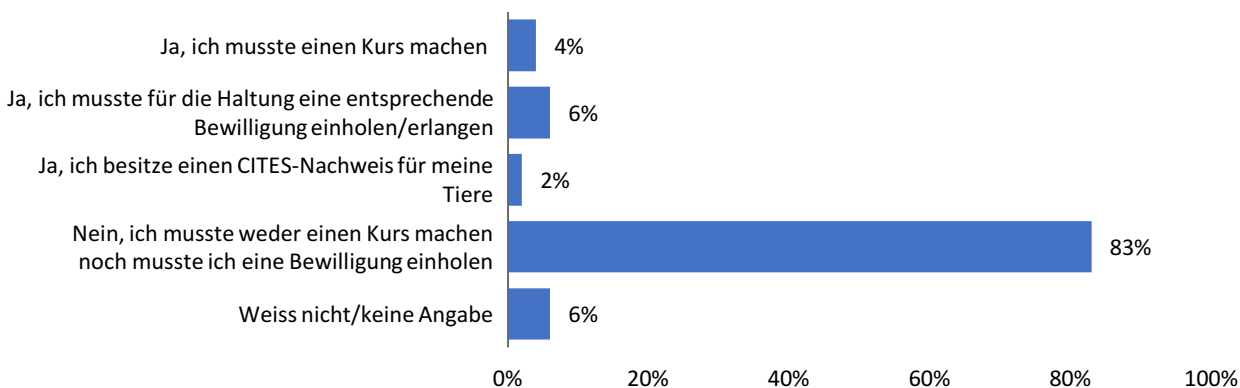
Bei der Frage über welchen Weg sie sich über die gesetzlichen Vorschriften informiert haben, spielt bei der Hälfte der Befragten der Tierkauf eine zentrale Rolle: Wie Art. 111 der Tierschutzverordnung vorschreibt, wurden sie bei dieser Gelegenheit über die rechtlichen Vorschriften der Tierhaltung informiert. Ebenfalls beliebt ist das Internet als Informationsquelle (44 % der Befragten), wobei über die Qualität der Information aus dem Internet keine Aussage gemacht werden kann.

Aus Tierschutzsicht ernüchternd ist, dass nur rund 20 % der Befragten beim Gehegekauf über die gesetzlichen Vorschriften aufgeklärt wurde. Dies obwohl die Informationspflicht bei allen gewerbsmässigen Kleintier-Gehegeverkäufen nun schon seit 2018 rechtlich verankert ist, mit dem Ziel, dass keine Tiere mehr in ungeeigneten und nicht gesetzeskonformen Gehegen gehalten werden. Der STS kritisiert die mangelnde Umsetzung beim gewerbsmässigen Gehegeverkauf seit Jahren. Dass fast 80 % der Vogelhaltenden nun angeben, beim Gehegekauf nicht informiert worden zu sein, ist ein weiterer Beweis, dass hier endlich gehandelt werden muss und durch die Vollzugsbehörden griffige Sanktionen gegenüber fehlbaren Anbieterinnen und Anbietern zu ergreifen sind.

Die meisten Befragten (83 %) gaben an, dass sie keinen Kurs oder eine Ausbildung für die Vogelhaltung zu absolvieren hatten.

Nur rund 2 % der Befragten gaben an, einen CITES-Nachweis für ihre Vögel zu haben. Allerdings müsste bei 19 % der Haltungen ein solcher CITES-Nachweis vorliegen (vgl. «Tabelle der Vogelarten, welche von den Befragten genannt wurden» auf Seite 7). In Bezug auf CITES-Nachweise besteht somit offensichtlich noch ein grosser Aufklärungsbedarf.

Fachkenntnisse durch Kurse sowie bewilligungspflichtige Arten



4. Erkenntnisse zur Haltung von häufig gehaltenen Vogelarten

4.1 Wellensittiche⁵ (47 Haltungen)

Hauptproblematik bei der Haltung von Wellensittichen

- geringe Käfiggrösse, die zwar häufig knapp gesetzeskonform ist, aber bei weitem nicht tierfreundlich
- problematische Einrichtung ohne geeignete Sitzstangen und Badegelegenheit, dafür mit nicht geeigneten Spiegeln



⁵ www.tierschutz.com/app/uploads/2024/02/mb_wellensittiche_de.pdf

Wellensittiche sind die in der Schweiz mit Abstand am häufigsten gehaltene Vogelart. Erfreulicherweise werden die sehr sozialen Sittiche in den allermeisten Fällen mindestens zu zweit gehalten, eine tierquälerische verbotene Einzelhaltung wurde nur in zwei Fällen festgestellt.

Leider scheinen sich die traditionellen Haltungen in handelsüblichen, viel zu kleinen Vogelkäfigen hartnäckig zu halten, denn zwei Drittel der Wellensittichhaltungen (24 Haltungen) weisen Masse auf, die lediglich als (knapp) gesetzeskonform beurteilt wurden. Ein Drittel der Haltungen konnte aber in Bezug auf die Dimension durchaus gelobt werden, da hier den Vögeln eine Grundfläche von mindestens 2 m² zur Verfügung steht, was den vom STS empfohlenen Massen für eine tierfreundliche Wellensittichhaltung entspricht. Gesetzesverstösse in Bezug auf die Dimension wurden nicht festgestellt, was mutmasslich daran liegt, dass die gesetzliche Mindestfläche von 0,24 m² (z. B. 60 x 40 cm) bereits ausserordentlich klein ist.

Von den insgesamt 47 bewerteten Wellensittichgehegen waren 25 gesetzeskonform oder gut eingerichtet. In 22 Fällen entspricht die Einrichtung anhand der angegebenen Eckpunkte nicht gänzlich den gesetzlichen Vorgaben. Es fehlten meistens entweder eine Badegelegenheit oder federnde Sitzgelegenheiten. Ein Grund für die Herabstufung der Einrichtung von «gut» zu «gesetzeskonform» war das Vorhandensein von einem Spiegel. Das Überbleibsel der früher gängigen Einzelhaltung von Wellensittichen zwecks Vorgaukelung eines Sozialpartners hält sich also vereinzelt immer noch hartnäckig.

4.2 Nymphensittiche⁶ (15 Haltungen)

Hauptproblematik Nymphensittichhaltung

- tierquälerische Einzelhaltung
- nicht gesetzeskonforme und zu kleine Käfige
- ungenügende Einrichtung ohne geeignete Sitzstangen und ohne Badegelegenheit, dafür mit schädlichen Spiegeln



Nymphensittiche stellen die am zweithäufigsten gehaltene Vogelart in der Schweiz dar. Bei den Nymphensittichhaltungen entsteht der Eindruck, dass mehr als die Hälfte der Tierhalterinnen und Tierhalter nur ungenügende Kenntnisse zu den Bedürfnissen ihrer Vögel hat: Sowohl in Bezug auf die Gehegedimension und die Einrichtung als auch bei der Sozialstruktur (Einzelhaltung) sind Haltungsfehler verbreitet. Auch der Freiflug vermag die Haltungsfehler, insbesondere die geringen Käfiggrössen, nicht zu kompensieren: Fast die Hälfte der Nymphensittiche erhält gar keinen Freiflug, die andere Hälfte erhält zwar Freiflug, aber in den meisten Fällen nur für je ein bis zwei Stunden täglich.

Nymphensittiche sind gut und einfach erhaltlich. Die meisten Nymphensittiche der Befragten wurden direkt aus einer Zucht gekauft, stammen aber auch aus Zoofachhandlungen und von Internetinseraten. Gleichzeitig gaben drei Viertel der Befragten an, die gesetzlichen Tierschutzvorschriften «nur ungefähr» zu kennen.

Der STS folgert aus diesen Erkenntnissen, dass die Informationspflicht bei gewerbmässigen Anbietern von Nymphensittichen in der Praxis noch nicht genügend umgesetzt wird, sonst wären deutlich mehr der beschriebenen Haltungen zumindest gesetzeskonform.

Die Ergebnisse zeigen, dass Nymphensittiche zu denjenigen Arten gehören, bei welchen das Risiko von Haltungsfehlern besonders hoch ist. Alle Verkäuferinnen und Verkäufer sowie Abgabestellen von Nymphensittichen sind daher gefordert, zukünftige Halterinnen und Halter besonders ausführlich und gut über eine tierfreundliche Nymphensittichhaltung zu informieren.

⁶ www.tierschutz.com/app/uploads/2024/02/mb_Nymphensittiche_de.pdf

4.3 Kanarienvögel⁷ (10 Haltungen)

Hauptproblematik bei der Haltung von Kanarienvögel

- geringe Käfiggrösse bei Innenhaltungen
- unpassende Einrichtung

Bei den Kanarienvögeln fällt auf, dass die Haltungen in Aussenvolieren in allen zentralen Aspekten gut sind: Sowohl Volierengrösse als auch Sozialstruktur und Einrichtung sind in Ordnung. Anders sieht es bei den Innenhaltungen aus: Hier dominieren die traditionellen, viel zu kleinen Vogelkäfige. In Anbetracht der durchschnittlich sehr kleinen Käfiggrössen ist es besonders tragisch, dass 80 % der Befragten ihren Kanarienvögeln keinen Freiflug gewähren, die verbleibenden 20 % nur für maximal ein bis zwei Stunden täglich. Der Kanarienvogel scheint somit bei einigen Haltern immer noch als «Ziervogel» zu gelten, bei dem kaum Rücksicht auf seine Bedürfnisse genommen wird. Positiv ist, dass alle Kanarienvögel in Gruppen mit mindestens zwei Tieren leben.



4.4 Agaporniden⁸ (11 Haltungen)

Hauptproblematik Agapornidenhaltung

- geringe Käfiggrösse bei Innenhaltungen

Bei den Agaporniden sind die Gehegegrössen in Aussenvolieren gut, diejenigen in Käfigen/Volieren in Innenräumen eher dürrtig und in einem Fall wird mit 0,2 m² Grundfläche sogar die minimalistische Grundfläche von 0,24 m² unterschritten. Eine Einzelhaltung wurde erfreulicherweise nicht festgestellt, bei der Einrichtung fehlten allerdings wiederholt federnde Sitzgelegenheiten sowie geeignetes Nagematerial.



4.5 Kongo-Graupapagei⁹ (7 Haltungen)

Hauptproblematik bei der Haltung von Graupapageien

- tierquälerische Einzelhaltung
- geringe Käfiggrössen

Bei 5 von 7 beschriebenen Graupapageienhaltungen leben die Tiere in Einzelhaltung! 4 Haltungen in Käfigen überzeugten überhaupt nicht, da sie allesamt sehr geringe Grundflächen zwischen 0,5 m² und 1,5 m² aufweisen. Diese Tiere erhalten entweder keinen Freiflug, oder bis maximal drei bis vier Stunden täglich.

Eine einzige Graupapageienhaltung scheint akzeptabel zu sein, hier leben die Vögel zu zweit frei in einem Vogelzimmer (4 x 5 m Grundfläche). Was hier fehlt, ist eine Badegelegenheit, welche vorgeschrieben wäre.

⁷ www.tierschutz.com/app/uploads/2024/02/mb_kanarien_de.pdf

⁸ www.tierschutz.com/app/uploads/2024/02/mb_Agaporniden_de.pdf

⁹ www.tierschutz.com/app/uploads/2024/02/mb_graupapageien_de.pdf

Graupapageien werden in zwei Fällen gemeinsam mit anderen Arten gehalten. Hier fehlt also jeweils ein gesetzlich vorgeschriebener artgleicher Partner in der Voliere.

Alle sieben Graupapageienhaltungen entsprachen nicht vollumfänglich den gesetzlichen Vorgaben (= 100 % aller beurteilten Haltungen).



4.6 Sittiche und Papageien (26 Haltungen)

Abgesehen von den häufigen Arten (Wellensittiche, Nymphensittiche, Agapornis sp., Graupapageien) gibt es noch eine Reihe von Arten, die nur ein- bis zweimal genannt wurden (vollständige Artenliste siehe Anhang):

- Papagei»
- «Sittich»
- Mohrenkopfpapagei 2 x
- Blaustirnamazone / Rotbugamazone
- Blauflügel-Sperlingspapagei
- Schönsittich
- Bourkesittich
- Rosellasittich
- Stanleysittich
- Ringsittich / Bauers Ringsittich
- Springsittich
- Princess of wales sittich / Blaukappensittich
- Grüner Kongopapagei
- Grünwangen-Rotschwanzsittich/Molinasittich

Daneben gab es mindestens zehn Nennungen mit fehlender oder unvollständiger Artbezeichnung wie «Sittich» oder «Papagei». Bei diesen unvollständigen Angaben konnte keine Beurteilung in Bezug auf die Gehegegrösse vorgenommen werden, da nicht evaluierbar ist, um welche Grössenkatgorie es sich handelt.

Grundsätzlich kann insgesamt bei den «Papageien und Sittichen» festgestellt werden, dass bei über einem Drittel der Haltungen die Tiere in Einzelhaltungen leben (10 von 26 Haltungen).

4.7 Gehege mit mehreren Vogelarten

In 20 beschriebenen Gehegen leben mindestens zwei verschiedene Vogelarten zusammen. Die Gehegegrösse ist mehrheitlich gesetzeskonform bis hin zu sehr grosszügig (häufig Aussenvolieren).

Auffällig ist, dass in 8 dieser 20 Haltungen ein artgleicher Partner fehlt. So wurde ein Fall beschrieben, in welchem ein Graupapagei mit zwei Nymphensittichen und drei Wellensittichen gemeinsam lebt. Auch wenn hier mehrere Individuen zusammen gehalten werden, so müsste der Graupapagei mindestens einen artgleichen Partner haben.

Bezüglich gemeinsam gehaltenen Arten konnten keine offensichtlichen Missstände vorgefunden werden. Jedoch muss hier betont werden, dass immer auch die individuelle Verträglichkeit der Tiere beachtet werden muss, was allerdings auch für Gehege mit nur einer Vogelart gilt.

Insgesamt zeigten sich die Gehege mit mehreren Arten in Bezug auf Gehegegrösse und die Einrichtung tendenziell gut.

5. Gesamteinschätzung der Vogelhaltung in der Schweiz

5.1 Das läuft gut bei der Vogelhaltung in der Schweiz

- Ein Drittel der beurteilten Haltungen weisen grosszügige Gehegemasse auf, welche vom STS für eine tierfreundliche Haltung empfohlen werden.
- Aussenanlagen (Aussenvolieren) fielen grundsätzlich positiv auf: Mit grosszügigen Massen und einer guten Einrichtung wurden einige Beispiele beschrieben, die von einer sehr fachkundigen Haltung zeugen.
- Mehr als 10 % der Vögel werden in Vogelzimmern gänzlich ohne Käfig gehalten. Dies ist aus Tierschutzsicht erfreulich, da das Platzangebot bei dieser Haltungsform um ein Vielfaches höher ist als dies bei einer Haltung in einem Käfig der Fall sein könnte.
- Drei Viertel der Vögel stammen aus Nachzuchten in der Schweiz, was einer unklaren Herkunft aus dem Ausland klar vorzuziehen ist.

Haltungsbeispiele

Gutes Haltungsbeispiel: 18 Agapornis, nicht rasserein

	Angaben Umfrageteilnehmer	Beurteilung durch STS
Gehegetyp	Aussenvoliere	Geeignet
Gehegedimension (L x B x H)	400 x 200 x 300 cm	Grundfläche: 8 m ² Volumen: 24 m ³ ⇒ sehr grosszügige Haltung
Sozialstruktur	18 Tiere	Passend
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Seile • Badegelegenheit • Vogelsand/Grit • Schwingende Sitzgelegenheiten (nur auf einer Seite befestigt) • Nagematerial • Sträucher/Kleinbäume • Einstreu: Naturboden (Gras) 	Gut
Freiflug	• Käfigtür immer offen	Gut
Kenntnisse zu gesetzlichen Grundlagen	«Ja, ich kenne die gesetzlichen Vorschriften zur Haltung genau»	Gut
Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tierschutzvorschriften erhalten?	Andere Informationsquelle: APS (Auffangstation für Papageien und Sittiche, Matzingen)	Information beim Tierkauf/Adoption fand statt.
Herkunft Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Tierheim/Auffangstation • «Ich habe die Tiere aus schlechter Haltung und von der Auffangstation für Papageien in Matzingen übernommen» 	Tierheime und Auffangstationen sind gute Anlaufstellen für die Adoption von Vögeln
Herkunft Gehege	Das Gehege ist eine Sonderanfertigung von einem Gehegebauer	Sonderanfertigungen durch Fachleute sind in den meisten Fällen tierfreundlicher als die handelsüblichen, viel zu kleinen Vogelkäfige!

Gutes Haltungsbeispiel: 10 Wellensittiche

	Angaben Umfrageteilnehmer	Beurteilung durch STS
Gehegetyp	Käfig / Stall draussen	Geeignet
Gehegedimension (L x B x H)	300 x 200 x 80 cm	Grundfläche: 6 m ² Volumen: 4,8 m ³ ⇒ gut
Sozialstruktur	Gruppenhaltung	Geeignet
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukeln • Seile • Badegelegenheit • Vogelsand/Grit • Schlafkasten/Schlafhaus • Nester/Nistkästen • Fix montierte Sitzgelegenheiten • Schwingende Sitzgelegenheiten (nur auf einer Seite befestigt) • Sitzstangen unterschiedlich dick und unterschiedlich ausgerichtet • Nagematerialien (Karton, Äste, Zweige, Wurzeln, Kork, etc.) • Vogelspielzeug (Bälle, Glöckchen, etc.) • Sträucher/Kleinbäume 	Geeignet
Freiflug	<ul style="list-style-type: none"> • Frequenz: weniger als einmal pro Woche • Dauer: jeweils ca 1 bis 2 Stunden 	Bei der angegebenen Volierengrösse ist das vertretbar. Idealerweise würden die Vögel täglichen Freiflug erhalten
Kenntnisse zu gesetzlichen Grundlagen	«Ja, ich kenne die gesetzlichen Vorschriften zur Haltung genau»	Gut
Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tierschutzvorschriften erhalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Tierarzt • Internet 	Information beim Tierkauf/ Adoption fand statt.
Herkunft Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt vom Züchter • Nachzucht Schweiz • Nachzucht Ausland • Eigene Zucht • Von Bekannten übernommen 	z.T. geeignet
Herkunft Gehege	Eigenbau	Gute Masse, die kurze Flugstrecken ermöglichen.
Sonstiges	Langjährige Halterin	

5.2 Hier bestehen die grössten Haltungsdefizite

- Besonders bei Papageienartigen ist die Einzelhaltung trotz gesetzlichem Verbot verbreitet. «Hochrisikoarten» für die Einzelhaltung sind vor allem Graupapageien und Nymphensittiche.
- Über die Hälfte der Vogelgehege sind lediglich knapp gesetzeskonform, entsprechen somit zwar den gesetzlichen Mindestgrössen, erlauben aber keine annähernd tiergerechte Haltung.
- Der Anteil der Käfige, welche die gesetzlichen Mindestvorschriften unterschreiten, ist relativ gering, was nach Ansicht des STS allerdings an den äusserst gering festgelegten Mindestmassen liegt (zum Beispiel 0,24 m² Grundfläche für zwei Kanarienvögel, was in etwa zwei A4 Blättern entspricht).
- Tendenziell schnitten die Haltungen in Käfigen/Volieren bezüglich Platzangebot in Innenräumen schlechter ab als Aussenvolieren. In den Innenräumen leben noch viele Vögel in den traditionellen, altmodischen Vogelkäfigen, welche zwar meistens knapp gesetzeskonform sind, aber keine tiergerechte Haltung zulassen.
- Die beschriebenen Gehege haben häufig für viele Arten schlecht nutzbare Dimensionen: Bei geringen Grundflächen hilft auch eine grosszügig bemessene Höhe nicht, da die Vögel horizontalen Flugraum benötigen.
- In Bezug auf die Einrichtung muss bei fast der Hälfte der Gehege von Verstössen ausgegangen werden. Fehlende Badegelegenheiten, fehlender Sand/Grit oder zu wenig resp. ungeeignete Sitzgelegenheiten mussten am häufigsten beanstandet werden.
- Problematische Spiegel sind häufig als Einrichtungselemente zu finden, besonders bei der Wellensittichhaltung sind diese beliebt.
- Bei der Haltung von verschiedenen Arten in einem Gehege werden in einigen Gehegen Tiere ohne artgleiche Partner gehalten, was gegen die Tierschutzvorschriften verstösst.
- Bei 13 Haltungen fehlte eine Angabe zur Art gänzlich. Wer als Tierhalter die genaue Art seiner Schützlinge nicht kennt, kann niemals die artspezifischen Bedürfnisse erfüllen.

Schlechtes Haltungsbeispiel: 2 Wellensittiche.

	Angaben Umfrageteilnehmer	Beurteilung durch STS
Gehegetyp	Käfig/Voliere in der Wohnung/in Innenräumen	Passend
Gehegedimension (L x B x H)	82 x 58 x 166 cm	Grundfläche: 0,48 m ² Volumen: 0,79 m ³ ⇒ knapp gesetzeskonform, aber bei weitem nicht tierfreundlich. Die relativ grosse Höhe kann bei dieser geringen Grundfläche von den Vögeln nicht genutzt werden.
Sozialstruktur	2 Tiere	Passend
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukeln • Seile • Badegelegenheit • Nester/Nistgelegenheit • Fix montierte Sitzgelegenheiten • Versteckmöglichkeiten • Spiegel • Sträucher/Kleinbäume 	Ungenügend: Es fehlt Vogel-sand/Grit, zudem gibt es keine Anzeichen, dass federnde und unterschiedlich ausgerichtete Sitzstangen vorhanden sind. Es fehlt auch Nagematerial und zusätzlich ist ein problematischer Spiegel vorhanden.
Freiflug	<ul style="list-style-type: none"> • Frequenz: ca. 1 bis 2 x pro Woche • Dauer: ca 1 bis 2 Stunden 	Sehr wenig Freiflug

Gründe für die Tierhaltung	Aus Dekorationszwecken	Ungeeigneter, veralteter Tierhaltungsgrund, lebende Tiere sind niemals Dekoobjekte.
Kenntnisse zu gesetzlichen Grundlagen	«Nein, ich wusste nicht, dass es gesetzliche Vorschriften gibt»	Ungenügende, bzw. fehlende Kenntnisse
Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tierschutzvorschriften erhalten?	Keine Kenntnisse zu den Tierschutzvorschriften	Ungenügende Kenntnisse
Herkunft Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Zoofachhandlung • Nachzucht aus der Schweiz 	Die Informationspflicht gemäss Art. 111 TSchV wurde nicht eingehalten durch die Zoofachhandlung
Herkunft Gehege	<ul style="list-style-type: none"> • Zoofachhandlung 	Die Informationspflicht gemäss Art. 111 a TSchV wurde mutmasslich nicht eingehalten durch die Zoofachhandlung
Gesamtbeurteilung	<p>Hierbei handelt es sich um eine nicht gesetzeskonforme Haltung, weil kein Vogelsand/Grit vorhanden ist. Obwohl sowohl die Tiere als auch das Gehege in einem Fachgeschäft (Zoofachhandlung) erworben wurden, hat dieser Halter oder diese Halterin keine Kenntnisse über die gesetzlichen Anforderungen an die Wellensittichhaltung und auch keine Kenntnisse über die artspezifischen Bedürfnisse. Hier wurde höchstwahrscheinlich die Informationspflicht für gewerbsmässige Tier- und Gehegeverkäufe nicht eingehalten. Die negativen Konsequenzen der sehr dürftigen Haltung (viel zu kleine Gehegegrösse, ungeeignete Einrichtung inkl. Spiegel) für die Tiere sind klar erkennbar.</p>	

Schlechtes Haltungsbeispiel: 6 Zebrafinken

	Angaben Umfrageteilnehmer	Beurteilung durch STS
Gehegetyp	Käfig/Voliere in der Wohnung/in Innenräumen	Passend
Gehegedimension (L x B x H)	65 x 85 x 115 cm	Grundfläche: 0,55 m ² Volumen: 0,64 m ³ ⇒ knapp gesetzeskonform aber bei weitem nicht tierfreundlich. Diese Grundfläche erlaubt kein Fliegen.
Sozialstruktur	6 Tiere	Passend
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukeln • Seile • Badegelegenheit • Vogelsand/Grit • Nester/Nistkästen • Fix montierte Sitzgelegenheiten • Federnde Sitzgelegenheiten (nur auf einer Seite befestigt) • Sitzstangen unterschiedlich dick und unterschiedlich ausgerichtet • Nagematerialien (Karton, Äste, Zweige, Wurzeln, Kork, etc.) • Vogelspielzeug (Bälle, Glöckchen, etc.) • Spiegel • Sträucher/Kleinbäume • Einstreu: Sand und Stroh 	Gesetzeskonforme Einrichtung, obwohl fragwürdig scheint, wie Sträucher auf dieser geringen Grundfläche Platz finden. Wenn alle diese Einrichtungselemente in dem Käfig sind, so kann nicht gewährleistet werden, dass 1/3 des Volumens frei von Strukturen ist. Spiegel sind abzulehnen.
Freiflug	<ul style="list-style-type: none"> • Frequenz: Ja, aber weniger als einmal pro Woche • Dauer: ca. 1 bis 2 Stunden 	Zu wenig Freiflug, der bei dieser Frequenz und Dauer keinerlei Kompensation des kleinen Käfigs ermöglicht
Gründe für die Tierhaltung	Anderer Grund, nämlich: «Gesellschaft für ältere Dame/Schwiegermutter»	
Kenntnisse zu gesetzlichen Grundlagen	«Ja, ich kenne die gesetzlichen Vorschriften zur Haltung ungefähr»	Ungenügend
Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tierschutzvorschriften erhalten?	Internet	
Herkunft Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Internetinserat oder soziale Medien • Sie stammen aus einer Nachzucht in der Schweiz 	
Herkunft Gehege	«Ich habe es als Occasionsgehege gekauft»	
Gesamtbeurteilung	Diese Haltung scheint gesetzeskonform zu sein, ist insgesamt jedoch als kritisch zu betrachten. Anhand der Käfigmasse lässt sich ableiten, dass es sich um ein handelsübliches, viel zu kleines Modell handelt. Fliegen ist für diese Vögel ein seltenes Vergnügen, da sie nur 1 bis 2 Mal wöchentlich Freiflug erhalten. In dem Käfig werden dermassen viele Einrichtungselemente genannt, dass es mutmasslich kein freies Volumen gibt, wo zumindest einige Flügelschläge möglich sind.	

Schlechtes Haltungsbeispiel: ein Graupapagei

	Angaben Umfrageteilnehmer	Beurteilung durch STS
Gehegetyp	Käfig/Voliere in der Wohnung/in Innenräumen	Bedingt geeignet
Gehegedimension (L x B x H)	115 x 85 x 150 cm	Grundfläche: 0.98m ² Volumen: 1.5m ³ ⇒ knapp gesetzeskonform
Sozialstruktur	1 Tier	Verbotene Einzelhaltung
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukeln • Seile • Badegelegenheit • Vogelsand/Grit • Fix montierte Sitzgelegenheiten • Sitzstangen unterschiedlich dick und unterschiedlich ausgerichtet • Nagematerialien (Karton, Äste, Zweige, Wurzeln, Kork, etc.) • Vogelspielzeug • Einstreu: Hanf 	Alle vorgeschriebenen Einrichtungselemente scheinen vorhanden zu sein. Fragwürdig ist allerdings, ob 1/3 des Volumens frei von Strukturen ist.
Freiflug	• Kein Freiflug	Inakzeptabel bei dieser winzigen Käfigdimension
Kenntnisse zu gesetzlichen Grundlagen	«Ja, ich kenne die gesetzlichen Vorschriften zur Haltung genau»	Dies ist ein Widerspruch: Die Einzelhaltung ist verboten, daher sind diesem Halter oder dieser Halterin die gesetzlichen Grundlagen zur Haltung von Graupapageien wohl doch nicht genau bekannt.
Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tierschutzvorschriften erhalten?	«Ich wurde beim Tierkauf darüber informiert».	Möglicherweise war die Information seitens Verkäufer mangelhaft/falsch.
Herkunft Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Zoofachhandlung • «über die Herkunft ist mir nichts bekannt» 	Die Informationspflicht gemäss Art. 111 TSchV wurde mutmasslich nicht eingehalten.
Herkunft Gehege	Zoofachhandlung	Die Informationspflicht gemäss Art. 111 a TSchV wurde mutmasslich nicht eingehalten.
Gesamtbeurteilung	Hierbei handelt es sich um eine sehr dürftige, verbotene Einzelhaltung eines Graupapageis. Es ist unbekannt, seit wie vielen Jahren dieser Vogel schon in einer tristen Einzelhaltung in einem viel zu kleinen Käfig ohne Flugmöglichkeiten lebt. Da dieser Halter/diese Halterin angab, dass er/sie das Tier schon länger als fünf Jahre hat, ist nicht abschliessend bekannt, ob die Informationspflicht schon in Kraft war oder ob der Kauf bereits schon vor der Einführung der Informationspflicht stattfand (Inkrafttreten von Art. 111 TSchV: 2016).	

Schlechtes Haltungsbeispiel: vier Zebrafinken

	Angaben Umfrageteilnehmer	Beurteilung durch STS
Gehegetyp	Käfig/Voliere in der Wohnung/in Innenräumen	Passend
Gehegedimension (L x B x H)	50 x 40 x 60 cm	Grundfläche: 0,2 m ² ⇒ nicht gesetzeskonform, für vier Zebrafinken wäre eine minimale Grundfläche von 0,24 m ² vorgeschrieben
Sozialstruktur	4 Tiere	Volumen: 1,2 m ³
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukeln • Badegelegenheit • Vogelsand/Grit • Schlafkasten • Nester/Nistkasten • Fix montierte Sitzgelegenheiten • Schwingende Sitzgelegenheiten • Sitzstangen unterschiedlich dick und unterschiedlich ausgerichtet • Versteckmöglichkeiten • Nagematerialien (Karton, Äste, Zweige, Wurzeln, Kork, etc.) • Einstreu: Sägmehl 	Alle vorgeschriebenen Einrichtungselemente scheinen vorhanden zu sein. Fragwürdig ist allerdings, ob 1/3 des Volumens frei von Strukturen ist.
Freiflug	• Kein Freiflug	Inakzeptabel bei dieser winzigen Käfigdimension
Kenntnisse zu gesetzlichen Grundlagen	«Ja, ich habe schon einmal gehört, dass es Vorschriften zur Haltung gibt, kenne aber keine Details»	
Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tier-schutzvorschriften erhalten?	<ul style="list-style-type: none"> • «Ich wurde beim Tierkauf darüber informiert». • Ich wurde beim Gehegekauf (schriftlich/mündlich) darüber informiert • Internet, Bücher 	
Herkunft Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Zoofachhandlung • Internetinserat oder soziale Medien • «Sie stammen aus einer Nachzucht in der Schweiz» 	
Herkunft Gehege	Zoofachhandlung	
Gesamtbeurteilung	Hierbei handelt es sich um eine Haltung auf engstem Raum ohne Möglichkeit zum Freiflug. Mit einer Grundfläche von 0,2 m ² ist diese Haltung klar gesetzeswidrig.	

Haltungsbeispiel: zwei Graupapageien

	Angaben Umfrageteilnehmer	Beurteilung durch STS
Gehegetyp	Käfig/Voliere in der Wohnung/in Innenräumen	Gut
Gehegedimension (L x B x H)	400 x 500 x 300 cm	Grundfläche: 20 m ² Volumen: 60 m ³ ⇒ grosszügige Haltung
Sozialstruktur	2 Tiere	Passend
Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaukeln • Seile • Vogelsand/Grit • Fix montierte Sitzgelegenheiten • Sitzstangen unterschiedlich dick und unterschiedlich ausgerichtet • Versteckmöglichkeiten • Vogelspielzeug • Sträucher/Kleinbäume 	Eine Badegelegenheit fehlt, diese wäre aber gesetzlich vorgeschrieben und ist für Graupapageien auch wichtig.
Freiflug	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Freiflug 	Akzeptabel, da die Tiere frei in einem Zimmer leben. Das Volumen reicht für ein paar Flügelschläge. Regelmässiger Freiflug in der ganzen Wohnung wäre aber dennoch besser oder die Unterbringung in einer grosszügigen Aussenvoliere.
Kenntnisse zu gesetzlichen Grundlagen	«Ja, ich kenne die gesetzlichen Vorschriften zur Haltung genau»	Gut
Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tierschutzvorschriften erhalten?	<ul style="list-style-type: none"> • Tierarzt • Internet • Andere Informationsquelle: «Bücher und alle Infos lesen die verfügbar sind. Das bin ich diesen klugen Vögeln schuldig!» 	Information beim Tierkauf/Adoption fand statt.
Herkunft Vögel	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt vom Züchter • Nachzucht aus der Schweiz 	
Herkunft Gehege	Keine Angabe	
Bemerkungen	Obwohl diese Haltung in Bezug auf die Gehegegrösse als grosszügig beurteilt werden kann, fehlt eine Badegelegenheit, was als Verstoss gegen die gesetzlichen Vorgaben bewertet werden muss.	

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Umfrage bei Vogelhaltenden liefert erstmalig quantitative Einblicke in die Haltungsbedingungen von Vögeln in privaten Haushalten in der Schweiz und zeigt, in welchen Bereichen besonders grosser Handlungsbedarf besteht:

- **zu kleine Gehege**
- **tierquälerische Einzelhaltung**
- **Mangelhafte Einrichtung**

Um die Vogelhaltung zu verbessern erachtet der STS folgende Massnahmen als zentral:

- Die Umfrage legt nahe, dass **alle Anbieterinnen und Anbieter von Vogelgehegen und sonstigem Zubehör das grösste Potential haben, um die Vogelhaltung bei Privaten zu verbessern**: Das Sortiment soll tierfreundlicher gestaltet werden und auf kleinste Käfigmodelle sowie auf den Verkauf von problematischem Zubehör (Spiegel) muss verzichtet werden. Das Angebot an Gehegen, die deutlich über die Mindestmasse gemäss Gesetzgebung hinausgehen, muss grösser werden.
- Die Eigenverantwortung und das Wissen von Vogelhalterinnen und Vogelhaltern soll gestärkt werden: diese müssen sich besser informieren und von Spontankäufen absehen. Mit dem STS-Online-tool www.tierhaltungsrechner.ch ist es einfach, sich einen ersten Überblick zu verschaffen.
- Um die Vogelhaltenden mit korrekten Informationen zu erreichen, empfiehlt der STS den Tierhaltungsrechner breitflächig auf sämtlichen Webseiten zu integrieren, auf welchen Gehege, Tiere und Zubehör angeboten werden.
- **Zoofachhandlungen müssen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen**, da hier die meisten Vogelhalterinnen und Vogelhalter ihre Tiere und Zubehör kaufen. Sie sollen vorbildliche Vogelhaltungen zeigen und zukünftige Tierhalterinnen und Tierhalter kompetent beraten und sich somit vom unspezialisierten Onlinehandel abgrenzen.
- **Konsequente Umsetzung und Vollzug der Informationspflicht**: Bei allen gewerblichen Tier- und Gehegeverkäufen muss die gesetzliche Deklarations- und Informationspflicht endlich konsequent umgesetzt werden¹⁰ und auch der Vollzug seitens der Kantone muss verstärkt werden. Die Informationspflicht soll im Sinne des Tierwohls ebenfalls von allen Anbieterinnen und Anbietern auf freiwilliger Basis umgesetzt werden, die nicht als gewerbliche Anbieter gelten. Denn dieses einfache Mittel hilft, die massivsten Missstände schon beim Erwerb der Tiere zu verhindern (z. B. Einzelhaltungen von sozialen Arten). Der Kauf von Tieren und Gehegen ist für viele Halterinnen und Halter der einzige Kontaktpunkt mit Fachpersonen der jeweiligen Tierart.
- **Die Informationspflicht muss auch bei nicht auf Tierzubehör spezialisierten Onlineshops, den sogenannten «Allesanbietern» umgesetzt werden**. Sofern Onlineanbieter nicht gewillt sind, sich entsprechende Fachkenntnisse anzueignen, muss auf den Verkauf von Tiergehegen verzichtet werden. Tiergehege sind keine geeigneten Verkaufsobjekte für unspezialisierte Webshops!
- **Förderung der Entwicklung und Herstellung von grosszügigen Vogelvolieren aus variablen Elementen als Standardmodelle im Zoofachhandel**. Hier sind die Hersteller und Produzenten aus dem Gehege- und Volierenbau gefordert. Die zeitnahe Entwicklung von grosszügigeren, tierfreundlicheren Modellen soll zügig vorangetrieben werden, die kleinsten Käfigmodelle müssen aus dem Handel verschwinden.

¹⁰ Für gewerbsmässige Verkäufer von Heimtieren und Heimtiergehegen sieht die Tierschutzverordnung (TSchV) eine Informationspflicht vor (Art. 111 Abs. 2). Gewerbsmässige Verkäufer sind dazu angehalten, Massangaben aufzuführen, den Verwendungszweck von Gehegen zu deklarieren und über die tiergerechte Haltung sowie die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren. Siehe auch www.tierschutz.com/tierhaltung/heimtierhaltung/zoofachhandel/

7. Anhang

Anhang 1: Fragekatalog

<p>Q01</p>	<p>Vögel / Herkunft I</p> <p>Woher haben Sie Ihre Ziervögel?</p> <p><i>Eine Mehrfachauswahl ist möglich.</i></p> <p>Zoofachhandel1 Börse.....2 Direkt vom Züchter.....3 Eigene Zucht.....4 Internet-Inserat oder soziale Medien5 Von Bekanntem übernommen6 Tierheim / Auffangstation7 Findeltier8 Anderer Ort, nämlich:OPEN</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q02</p>	<p>Vögel / Herkunft II</p> <p>Was ist Ihnen über die Herkunft der Ziervögel bekannt?</p> <p><i>Eine Mehrfachauswahl ist möglich.</i></p> <p>Sie stammen aus einer Nachzucht in der Schweiz1 Sie stammen aus einer Nachzucht im Ausland2 Sie stammen aus Wildfang3 Sie stammen aus Naturbrut4 Sie wurden von Hand aufgezogen (Handaufzucht)5</p> <p>Über die Herkunft ist mir nichts bekannt97</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q03</p>	<p>Vögel / Art Gehege</p> <p>In welchem/welchen Gehege(n) halten Sie Ihre Ziervögel?</p> <p><i>Wir bitten Sie nun, das Gehege Ihrer Ziervögel zu beschreiben. Bitte klicken Sie den passenden Gehege-Typ an. Wenn Sie mehrere Gehege mit Ziervögeln haben, so wählen Sie das Gehege, welches Sie am längsten besitzen und beantworten Sie alle nachfolgenden Fragen zu diesem Gehege.</i></p> <p>Käfig / Voliere in der Wohnung/in Innenräumen.....1 Käfig / Voliere auf dem Balkon2 Aussenvoliere.....3 Frei in einem Zimmer oder der Wohnung.....4</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q04</p>	<p>Vögel / Herkunft des Geheges</p> <p>Woher stammt das Gehege?</p> <p>Ich habe das Gehege in einem Online-Shop gekauft und zwar bei/aufOPEN 1 Ich habe das Gehege in einer Zoofachhandlung gekauft2 Das Gehege ist eine Sonderanfertigung, ich habe es bei einem Gehegebauer anfertigen lassen.....3 Ich habe es selbst gebaut4 Ich habe es als Occasion-Gehege gekauft5 Andere Herkunft, nämlichOPEN 2</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>

<p>Intro 3</p>	<p>Sie halten Ziervögel im Gehege-Typ. In den nachfolgenden Fragen geht es darum, dass Sie beschreiben, wie gross dieser Gehege-Typ ist, welche Vogelarten Sie darin halten und wie der Gehege-Typ aussieht und ausgestattet ist.</p>
<p>Q05</p>	<p>Vögel / Detailfragen Gehege – Grösse</p> <p>Wie gross ist der Gehege-Typ</p> <p>Länge in cm NUMBER FIELD 1 Breite in cm NUMBER FIELD 2 Höhe in cm NUMBER FIELD 3 Falls runder Käfig, Durchmesser in cm NUMBER FIELD 4</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q06</p>	<p>Vögel / Detailfragen Gehege – Art und Anzahl</p> <p>Wie viele Ziervögel und welche Ziervogelart(en) halten Sie in diesem Gehege-Typ?</p> <p><i>Zur Suche geben Sie bitte mindestens die drei Anfangsbuchstaben ein. Wenn Sie Ihre gehaltene/n Tierart/en nicht finden, dann geben Sie bitte die vollständige Artenbezeichnung ein und klicken auf «Weiter» um fortzufahren.</i></p> <p><i>Die Eingabe ist auf maximal 10 verschiedene Ziervögel (Anzahl und Arten) begrenzt.</i></p> <p>Ich halte darin [Anzahl Tiere] [Art (XY)]</p> <p>und [Anzahl Tiere] [Art] und [Anzahl Tiere] [Art] und [Anzahl Tiere] [Art] etc...</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q07</p>	<p>Vögel / Detailfragen Gehege – Einrichtung</p> <p>Womit ist der Gehege-Typ eingerrichtet?</p> <p><i>Eine Mehrfachauswahl ist möglich.</i></p> <p>Schaukeln 1 Seile 2 Badegelegenheit 3 Vogelsand / Grit 4 Schlafkasten / Schlafhaus 5 Nester / Nistkästen 6 Fix montierte Sitzgelegenheiten 7 Schwingende Sitzgelegenheiten (nur auf einer Seite befestigt) 8 Sitzstangen unterschiedlich dick und unterschiedlich ausgerichtet 9 Versteckmöglichkeiten 10 Nagematerialien (Karton, Äste, Zweige, Wurzeln, Kork etc.) 11 Vogelspielzeug (Bälle, Glöckchen etc.) 12 Spiegel 13 Sträucher / Kleinbäume 14 Einstreu, nämlich: OPEN 1 Sonstige Einrichtung, nämlich: OPEN 2</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>

<p>Q08</p>	<p>Vögel / Freiflug</p> <p>Gewähren Sie den Vögeln im Zimmer/in der Wohnung Freiflug?</p> <p>Ja, die Käfigtür / Gehegetür ist immer offen.....1 Ja, praktisch täglich.....2 Ja, circa 3-6 Mal in der Woche3 Ja, circa 1-2 Mal pro Woche.4 Ja, aber weniger als einmal pro Woche.....5 Nein6</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q09</p>	<p>Vögel / Dauer Freiflug</p> <p>Wie lange dauert dieser Freiflug jeweils?</p> <p>Weniger als 30 Minuten1 Circa 30 Minuten2 Circa 1 bis 2 Stunde(n).....3 Circa 3 bis 4 Stunden.....4 Circa 5 bis 6 Stunden.....5 Circa 7 bis 8 Stunden.....6 Mehr als 8 Stunden7</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q10</p>	<p>Vögel / Foto-Upload</p> <p>Um eine konkrete Vorstellung zu erhalten, würden wir uns über ein Bild des soeben beschriebenen Geheges sehr freuen.</p> <p>Sie haben dazu zwei Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hochladen eines Fotos, welches Sie auf Ihrem Smartphone, Tablet oder PC abgespeichert haben 2. Direkte Fotoaufnahme mit Ihrem Smartphone oder Tablet <p><i>Wenn Sie auf «Datei auswählen» klicken, können Sie direkt [ein Foto machen oder] ein Foto aus Ihrer Mediathek hochladen. Sie können maximal 3 Fotoaufnahmen machen oder maximal 3 Fotos hochladen.</i></p> <p>Datei auswählen Datei auswählen Datei auswählen</p> <p>Ich möchte kein/e Foto/s hochladen.....97</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q11</p>	<p>Vögel / Detailfragen zu weiteren Gehegen</p> <p>Möchten Sie an dieser Stelle ein zweites Gehege, in dem Sie Ziervögel halten, beschreiben?</p> <p><i>Sie können insgesamt zwei unterschiedliche Gehege beschreiben.</i></p> <p>Ja.....1</p> <p>Nein, ich möchte kein weiteres Gehege beschreiben.....2</p> <p>Ich habe kein weiteres Gehege97</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>

<p>Q12</p>	<p>Vögel / Dauer der Tierhaltung</p> <p>Wie lange halten Sie schon Vögel?</p> <p>Seit weniger als einem Jahr1 Seit 1 bis 5 Jahren.....2 Seit mehr als 5 Jahren5</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q13.1</p>	<p>Vögel / Gründe für die Tierhaltung</p> <p>Aus welchen Gründen halten Sie Vögel?</p> <p>Zucht mit Verkauf von Jungtieren1 Erhaltungszucht von seltenen Tieren mit Tiertausch / Tierabgabe (z.B. an Zoos).....2 Hobbyhaltung3 Hobbyhaltung für die Kinder4 Findeltier5 Aus Dekorationszwecken6 Anderer Grund, nämlichOPEN</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q13.2</p>	<p>Vögel / Verkauf Jungtiere</p> <p>Wie viele Jungtiere verkaufen Sie pro Jahr?</p> <p>Anzahl verkaufter Jungtiere pro JahrNUMBER FIELD</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>
<p>Q14</p>	<p>Vögel / Kenntnisse gesetzliche Vorschriften</p> <p>Kennen Sie die gesetzlichen Tierschutzvorschriften zur Haltung von Ziervögeln?</p> <p><i>In der Schweiz gibt es gesetzliche Vorschriften zur Haltung von Heimtieren. Diese sind im Tierschutzgesetz (TSchG) und der Tierschutzverordnung (TSchV) geregelt. Zu den einzelnen Tierarten gibt es spezielle Vorschriften, zum Beispiel zur (minimalen) Grösse des Geheges, zur Einrichtung und zur Gruppenzusammensetzung (Einzel- oder Gruppenhaltung).</i></p> <p>Ja, ich kenne die gesetzlichen Vorschriften zur Haltung genau1 Ja, ich kenne die gesetzlichen Vorschriften zur Haltung ungefähr2 Ja, ich habe schon einmal gehört, dass es Vorschriften zur Haltung gibt, kenne aber keine Details3 Nein, ich weiss/wusste nicht, dass es gesetzliche Vorschriften zur Haltung gibt und kenne/kannte diese nicht4</p> <p>Weiss nicht98 Keine Angabe.....99</p>

<p>Q15.1</p>	<p>Vögel / Informationsquelle gesetzliche Vorschriften</p> <p>Woher oder von wem haben Sie die Informationen über die gesetzlichen Tierschutzvorschriften erhalten?</p> <p>Ich wurde beim Tierkauf (schriftlich/mündlich) darüber informiert 1 Ich wurde beim Gehegekauf (schriftlich/mündlich) darüber informiert 2 Ich wurde vom/beim Tierarzt aufgeklärt 3 Ich habe mich im Internet darüber informiert 4 Ich habe mich im Freundes-/Bekanntenkreis darüber informiert 5 Ich habe mich über eine andere Informationsquelle darüber informiert, nämlich OPEN</p> <p>Weiss nicht 98 Keine Angabe 99</p>
<p>Q15.2</p>	<p>Vögel / Auflagen oder Bewilligung</p> <p>Mussten Sie für die Haltung (einiger Arten) Ihrer Ziervögel einen Kurs absolvieren, eine Bewilligung einholen oder besitzen Sie einen CITES-Nachweis?</p> <p>Ja, ich musste einen Kurs machen 1 Ja, ich musste für die Haltung eine entsprechende Bewilligung einholen/erlangen 2 Ja, ich besitze einen CITES-Nachweis für meine Tiere 3 Nein, ich musste weder einen Kurs machen noch musste ich eine Bewilligung einholen 4</p> <p>Weiss nicht 98 Keine Angabe 99</p>

Anhang 2: Beurteilungskriterien

Gehegemasse

Antworten wurden folgendermassen kategorisiert:

- **Gut:** entspricht mehrheitlich den vom STS und BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) empfohlenen Massen für eine tierfreundliche Vogelhaltung¹¹
- **Gesetzeskonform**¹²: Die gesetzlichen Mindestmasse für die entsprechende Vogelart & -anzahl werden eingehalten.
- **Sehr knapp gesetzeskonform:** Die Gehegedimension entspricht lediglich knapp den gesetzlichen Mindeststandards der gehaltenen Tierart und Tierzahl bis zu folgenden Grundflächen (abhängig von der Grössenklasse gemäss TSchV, Anhang 2):
 - Vögel bis zur Grösse von Agaporniden (z.B. Kanarien, Prachtfinken, kleine Sittiche, Agaporniden) bis Grundfläche = 0.5 m²
 - Vögel bis zur Grösse von Nymphensittichen: bis Grundfläche = 1 m²
 - Vögel bis zur Grösse von Graupapageien: bis Grundfläche = 1,5 m²
- **Ungenügend:** die Gehegegrösse ist für die Art & Anzahl der darin gehaltenen Vögeln nicht gesetzeskonform.

Strukturierung und Einrichtung der Gehege

Für jede Tierart existieren Vorschriften zur Einrichtung in der Schweizer Tierschutzverordnung (TSchV): Allen Vogelarten müssen grundsätzlich eine Badegelegenheit, Sand/Grit zur freien Aufnahme als auch «federnde Sitzgelegenheiten unterschiedlicher Dicke und Ausrichtung» zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch je nach artspezifischen Bedürfnissen zusätzliche Einrichtungselemente. Für alle Papageienartige sind zusätzlich «reichlich Naturäste als Nage- und Klettermöglichkeit» vorgeschrieben. Weiter muss stets ein Drittel des Gehegevolumens frei von Strukturen sein, damit die Vögel einige Flügelschläge machen können.

Antworten wurden folgendermassen kategorisiert:

- **gut:** Alle vom STS und BLV empfohlenen Einrichtungselemente für eine tierfreundliche Haltung sind vorhanden, insbesondere auch verschiedene, tierfreundliche Sitzgelegenheiten (Naturäste als federnde Sitzgelegenheiten).
- **Gesetzeskonform:** Im Gehege sind grundsätzlich alle vorgeschriebenen¹³ Einrichtungselemente vorhanden. Entweder ist aber problematisches Zubehör vorhanden (Spiegel) oder es gibt Hinweise, dass insbesondere die Sitzgelegenheiten nicht optimal sind (z.B. falls angegeben wurde, dass «federnde Sitzgelegenheiten» nur aus Seilen oder Schaukeln bestehen, und nicht aus Naturästen. Bei «fix montierten Sitzgelegenheiten» ist davon auszugehen, dass diese lediglich aus den im Handel standardmässig erhältlichen Plastikstangen bestehen, welche zwar nicht verboten sind, aber nicht tierfreundlich und keine geeigneten Sitzgelegenheiten darstellen.
- **Ungenügend:** Die Einrichtung ist nicht gesetzeskonform und es fehlen vorgeschriebene Elemente

Sozialstruktur

Für eine tierfreundliche Haltung müssen Vögel in Gruppen von mindestens zwei artgleichen Tieren gehalten werden. Die Einzelhaltung ist in der Schweiz verboten.

Antworten wurden folgendermassen kategorisiert:

- **Passend:** Es sind mindestens zwei artgleiche Individuen vorhanden
- **Unpassend:** Entweder handelt es sich um eine Einzelhaltung oder es ist kein artgleicher Partner vorhanden (bei Haltungen mit mehreren Vogelarten).

¹¹ www.tierhaltungsrechner.ch/

¹² www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/416/de#lv_u15/lv_u1

¹³ www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/416/de#lv_u15/lv_u1, siehe «Anmerkungen zu Tabelle 2», «Besondere Anforderungen»

Anhang 3: Studiendesign**Studiendesign Befragung «Welche Tiere halten Sie aktuell?»**

Auftraggeber	Schweizer Tierschutz STS
Grundgesamtheit	Sprachassimilierte, internetnutzende Wohnbevölkerung der deutsch- und französischsprachigen Schweiz im Alter von 15 bis 74 Jahren
Methode	Computergestützte Onlineinterviews (CAWI) im Rahmen einer Online-Mehrthemenbefragung (Online-Quick-Survey) von DemoSCOPE
Adressquelle	Onlinepanel DemoSCOPE
Auswahlverfahren	Zufallsstichprobe mit Quotensteuerung für Sprachregion, Alter und Geschlecht
Stichprobengrösse	Netto-Interviews: n = 1029 (Messgenauigkeit max. +/- 3,1 % bei 95 % Sicherheit)
Cleaning	Gelöschte Interviews aus Qualitätsgründen (Beantwortungsdauer, Antwortqualität): n = 19
Gewichtung	Entlang der Variablen Sprachregion, Alter und Geschlecht anhand aktueller Zahlen des Bundesamts für Statistik BFS (2019)
Befragungszeitraum	17. bis 28. November 2021

Studiendesign Ad hoc-Onlinebefragung zu den Haltungsbedingungen kleiner Heimtiere in der Schweiz

Auftraggeber	Schweizer Tierschutz STS
Grundgesamtheit	Sprachassimilierte, internetnutzende Personen in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, welche entweder Halter/innen von Ziervögeln, Zierfischen und/oder exotischen Tieren (Frettchen, Weissbauchigel, Tanreks, Beuteltiere, Affen etc.) sind
Methode	Computergestützte Onlineinterviews (CAWI)
Adressquelle	Onlinepanel DemoSCOPE, Partnerpanels Cint und Bilendi
Auswahlverfahren	Zufallsstichprobe mit Quotensteuerung für die drei Tiergruppen «Ziervögel», «Zierfische» und «Exotische Säugetiere» sowie die beiden Sprachregionen «Deutschschweiz» und «Westschweiz» nach Best Effort
Stichprobengrösse	Netto-Interviews: n = 390 (Messgenauigkeit max. +/- 5 % bei 95 % Sicherheit)
Cleaning	Netto-Interviews je Tiergruppe: Vögel: n = 139 Im Rahmen der Umfrage war es nicht nötig, Interviews aus Qualitätsgründen (Beantwortungsdauer, Antwortqualität) zu cleanen.
Interviewdauer	7,8 Minuten (Median)
Befragungszeitraum	30. November bis 22. Dezember 2021

